

die, welche mir der Stoff selbst an die Hand giebt. Inso- weit der Stoff des 10. Jahrhunderts dem des 9. gleichartig ist, wird er auch in gleicher Weise zu behandeln sein; in- soweit er ein anderer geworden ist, wird auch die Art der Behandlung zu modificiren sein. Nachdem nun die HH. Dr. Bayer und Dr. Rieger bei eingehender Untersuchung der Diplome Heinrichs II. festgestellt, dass die Genesis und das Wesen der Königsurkunden bald nach 1000 noch dieselben sind, wie etwa im Beginne des 9. Jahrhunderts, bin ich zu der Voraussetzung berechtigt, dass es sich mit den Diplo- men der dazwischen liegenden Zeit ebenso verhalten wird. Ich werde also bei der Untersuchung der letzteren zunächst auch so vorgehen, wie bei der der Karolingerurkunden, ohne deshalb etwaige Wandlungen am Stoffe ausser Auge zu lassen. So werde ich auch hier, um zu erkennen, was ein Diplom in gegebener Zeit und unter bestimmten Ver- hältnissen sein soll, auf alle die sachlichen und persönlichen Momente einzugehn suchen, unter deren Einwirkung das betreffende Stück entstanden ist, und werde insbesondere auch die Frage zu beantworten suchen, wer diese Urkunde abgefasst und wer sie geschrieben hat, eventuell wer sie zu- gleich abgefasst und geschrieben hat. Dass wir dem der Untersuchung damit gesteckten Ziele mehr oder minder nahe zu kommen vermögen, das hoffe ich schon jetzt an den fol- genden Beispielen darthun zu können.

Aus den ersten Jahren Ottos I, in denen Poppo Kanzler war, will ich zunächst die Diplome herausgreifen, welche unterschrieben sind: Poppo cancellarius advicem (illius) sub- notavi. Mir fiel nämlich auf, dass die mir bisher bekannten Originale mit dieser Subscription (St. 77, 78, 86, 88, 89) sämmtlich von gleicher Hand geschrieben sind. Des weitem scheinen hier Schreiber und Dictator zusammenzufallen, in- dem sich die betreffenden Stücke auch in ihren innern Merk- malen sehr nahe stehen. Ich will letzteres deshalb zuerst ausführen, weil jeder mit den Drucken in der Hand meine Wahrnehmungen controliren kann. Jene fünf Urkunden weisen das gleiche, nur in Kleinigkeiten variirende Protokoll auf 1).

1) In meinen ersten Beiträgen zur Dipl. hatte ich die einzelnen Theile der Königsurkunden mit I—XII bezeichnet. Obgleich dies bei einigen Fachgenossen Anklang gefunden hatte, wich ich selbst in meinen spätern Publicationen wieder davon ab, insbesondere weil ich mit der Zeit die Scheidung zwischen Protokoll und Context, welcher die durchlaufende Zählung nicht entsprach, streng durchzuführen für gut hielt. Doch behielt ich für meine eignen Aufzeichnungen jene Bezeichnungsart als die aller- kürzeste bei und will sie aus gleichem Grunde auch hier wieder aufneh- men, jedoch mit der kleinen Verbesserung, dass ich fortan von der Da- tirung (XII) den Schlusswunsch als XIII trennen werde.